

de Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen, und unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴³, in dem die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Rates bekundeten und dem Rat empfahlen, seine Arbeitsmethoden weiter anzupassen,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen über ihre Tätigkeit während der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung⁴¹;

b) nahm die Generalversammlung mit Dank Kenntnis von der Initiative des Vorsitzenden, durch die Arbeitsgruppe eine aktive Erörterung im Zusammenhang mit der umfassenden Reform des Sicherheitsrats anzuregen, sowie von der Arbeit des Stellvertretenden Vorsitzenden;

c) beschloss die Generalversammlung, die Arbeitsgruppe während der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung einzuberufen, falls die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen;

d) beschloss die Generalversammlung, den Punkt „Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Sicherheitsrat zusammenhängende Fragen“ in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

B

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung, aufbauend auf den während ihrer dreiundsechzigsten Tagung erzielten Fortschritten sowie den Positionen und Vorschlägen der Mitgliedstaaten die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats entsprechend dem mit ihrem Beschluss 62/557 vom 15. September 2008 erteilten Mandat sofort in informeller Plenarsitzung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung fortzusetzen, und nahm dabei mit Dank Kenntnis von der Initiative und den Anstrengungen des Präsidenten der Generalversammlung und Vorsitzenden der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen im Prozess der umfassenden Reform des Sicherheitsrats.

63/566. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen ‚Öl für Lebensmittel‘ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/567. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/568. Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag der Vereinigten Republik Tansania⁴⁴, den Punkt „Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips“ in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Ta-

⁴³ Siehe Resolution 60/1.

⁴⁴ A/63/L.100.

gung aufzunehmen, und empfahl, ihn auf dieser Tagung vom Sechsten Ausschuss behandeln zu lassen.

63/569. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidshans

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidshans“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/570. Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag Serbiens⁴⁵, die Behandlung des Punktes „Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht“ in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

63/571. Bericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit⁴⁶ unter den Punkten „Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung“ und „Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds“ bis zu ihrer vierundsechzigsten Tagung zurückzustellen.

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

63/550. Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen

B⁴⁷

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁸,

Abschnitt A

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes und des damit zusammenhängenden Dokuments bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

Punkt 117

Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Bericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste⁴⁹

Abschnitt B

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und der damit zusammenhängenden Dokumente bis zu ihrer vierundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

⁴⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Plenary Meetings*, 105. Sitzung (A/63/PV.105), und Korrigendum.

⁴⁶ A/63/881.

⁴⁷ Damit wird der Beschluss 63/550 in Abschnitt B.6 des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Dreiundsechzigste Tagung, Beilage 49* (A/63/49), Bd. II, zu Beschluss 63/550 A.

⁴⁸ A/63/649/Add.1, Ziff. 9.

⁴⁹ A/63/737.